

1. Vorbereitungsdienst

Fachkräfte erhalten im Vorbereitungsdienst 1.200 € **Unterhaltsgeld**, 420 € für Ehepartner und je 300 € für Kinder. Zusätzlich kann ein **Mietzuschuss** gezahlt werden, Reisekosten werden erstattet. Versicherungsbeiträge werden wie bei Entwicklungsdienstverträgen gezahlt. (s.u.).

Die **Ausstattungs- und Einrichtungsbeihilfe** für Anschaffung von Möbeln und persönlicher Habe beträgt 3.000 € (900/ 600 € Ehepartner / Kinder).

2. Entwicklungsdienst

WFD zahlt allen Fachkräften ein einheitliches **Unterhaltsgeld** (inkl. Auslandszulage) in Höhe von 1.980 €. Für Ehepartner ohne Einkommen beträgt der Zuschlag 540 € und für Kinder jeweils 270 €. Ggf. kommt noch ein variabler Kaufkraftausgleich hinzu, der vierteljährlich neu festgelegt wird, für Familienangehörige nur bei Mitausreise.

Im Gastland wird die Miete für eine angemessene **Unterkunft** erstattet, die lfd. Betriebskosten werden übernommen. Die **Reisekosten** zu Beginn und Ende der Vertragszeit werden gezahlt.

Die **Transportkosten** für das Gepäck werden erstattet, ebenso die Kosten für die Ein- und Auslagerung sowie laufende **Lagerung** des Hausrats im Inland (jeweils bis zu bestimmten Höchstsätzen).

Kindergartenkosten können bis 300 € je Kind vom WFD erstattet werden. **Schulkosten** bis 600 €, darüber mit Eigenanteil. Die Kosten müssen ortsüblich sein.

Für **Dienstreisen** außerhalb der Projektregion werden Tagegelder und Übernachtungskosten erstattet.

Pro Kalenderjahr besteht ein Anspruch auf 30 Arbeitstage **Urlaub**.

Nach der Beendigung des Entwicklungsdienstes wird eine **Wiedereingliederungsbeihilfe** gezahlt in Höhe von 220 € je Vertragsmonat. Hinzu kommen Zuschläge für mitausgereiste Ehepartner (25%) und Kinder (je 10%).

Ein umfangreiches Paket an Versicherungen und gesetzlichen Leistungen gemäß Entwicklungshelfergesetz (EhFG) sichert die Fachkraft samt unterhaltsberechtigter mitausgereister Familie umfassend ab. Die Kosten für eine arbeitsmedizinische Vorsorge bei Ausreise und Rückkehreruntersuchung werden übernommen.

Für die mitausgereiste Familie werden eine **Kranken- und Pflegeversicherung**, Haftpflicht-Unfall- und optional eine Reisegepäckversicherung abgeschlossen bzw. erstattet.

Rentenversicherung wird nur für die Fachkraft bezahlt, die Beiträge werden berechnet entsprechend einem monatlichen Bruttogehalt von 5.633 €. Ebenfalls nur für die Fachkraft ist eine **Arbeitslosenversicherung** und eine Berufsunfallversicherung (mit Tage- und Verletztengeld bzw. Invalidenrente) gesetzlich geregelt.